

Depot „DOMÄNE“ auf Gebiet der Gemeinde Büllingen

Richtlinien

Das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach hat in seiner Sitzung vom 2.06.2009 die Genehmigung für Bodenreliefveränderungen in Büllingen „DOMÄNE“ auf der Parzelle Gemarkung 1, Flur E, Nr. 3C unter folgenden Bedingungen erteilt :

1. Die zur Aufschüttung verwendeten Materialien müssen ausschließlich den Materialien entsprechen, die im Erlass der wallonischen Regierung vom 14. Juni 2001 (M.B. vom 10. Juli 2001) zur Förderung der Verwertung gewisser Abfälle aufgeführt sind und die wie folgt aufgelistet werden können :
 - 170504 abgetragene Erde;
 - 191302 entseuchte Erde;
 - 020401 Erde von Futterrüben und anderen Gemüseanbauten;
 - 010102 Steine in ihrem natürlichen Zustand;
 - 0104091 Sand von Natursteinen;
 - 010408 Granulate von steinigen Materialien;
 - 170101 Betongranulate;
 - 170103 Granulate von Mauerwerkstrümmern;
 - 170302A Granulate von Kohlehydrat Straßenbelag.Diese Materialien müssen außerdem und unbedingt den Umständen der Valorisierung und den in den Anlagen 1 und 2 des oben erwähnten Erlasses aufgeführten Eigenschaften entsprechen;
2. Folgende Kostenbeteiligung auf das Abladen von Material findet Anwendung :
 - Für einen 2 Achser Lkw - 20 € pro Ladung;
 - Für einen 3 Achser Lkw - 25 € pro Ladung;
 - Für einen Muldenkipper/Dümper - 25 € pro Ladung;
 - Für einen Traktor mit Kipper - 25 € pro Ladung;
3. Es wird ausschließlich Material entgegengenommen, welches von Arbeiten, die auf dem Gebiete der Gemeinde Bütgenbach stattfinden oder stattgefunden haben, herrührt.
4. Die Vorgehensweise ist wie folgt :

Vor der Nutzung

- Büro –105 / öffentliche Arbeiten :
Unterschreiben einer Erklärung wonach der Unterzeichner alle Verantwortung trägt für eine illegale Nutzung der Abladestelle während er freien Zugang zu dieser hat;
- Büro – 103 / Gemeindegemeinnehmer : Herr LANGER Reiner
Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro in Bar;
- Büro – 105 / öffentliche Arbeiten
Ortsbesichtigung der Abladestelle mit einem Gemeindeangestellten bevor die Nutzung erfolgt sowie Aushändigung des Schlüssels;

Nach Ende der Nutzung :

- Büro – 105 / öffentliche Arbeiten
Ortsbesichtigung der Abladestelle mit dem Bediensteten der Verwaltung
zwecks Überprüfung der Einhaltung der Abladevorschriften sowie Rückgabe
des Schlüssels;
- Büro – 103 / Gemeindeeinnehmer Herr Reiner Langer
Bezahlung der Gebühr und Rückerstattung der Kautions.